

“Mach mit” Tagung zur Vorstellung der Ergebnisse des Teilhabeprozesses zur Erstellung des neuen Landesgesetzes für Menschen mit Behinderungen
14.03.14

Diskussionsbeiträge:

- Im Partizipationsprozess wurden immer 9 Lebensbereiche/Themen diskutiert und dafür Anregungen gesammelt (Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Partizipation,...). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Bereich fehlt, und zwar jener, der Person selbst, die im Mittelpunkt stehen muss. Bei einer Aufteilung in Bereichen in dieser Form wird auf die Gefahr der Fragmentierung hingewiesen, die Person wird in ihrer Ganzheitlichkeit aus den Augen verloren.
- Es gibt Paare mit Behinderungen mit einem Kind. Die Möglichkeit der Begleitung und Unterstützung dieser Familien, insbesondere in der Haushaltsführung, ist im Gesetz mitzudenken.
- Im Gesundheitswesen bedarf es eines Bürokratieabbaues und eines besseren Zusammenspiels zwischen den Abteilungen derselben Organisation. Der Betroffene wünscht sich, dass die Dokumente, die im Gesundheitsbetrieb bereits vorhanden sind, nicht jedes Mal neu mitzubringen sind.
- Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, die das Gesetz schreiben, sollte paritätisch sein zwischen „Technikern“ und Betroffenen. Auch ist die Mitgestaltung durch Vertreter der privaten Sozialorganisationen nicht dasselbe, wie die direkte Mitarbeit der Menschen mit Behinderungen selbst. Es wird die Frage nach der Zusammensetzung und der Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die im staatlichen Osservatorio mitarbeiten, gestellt (2 von 40).
- Es wird über die Notwendigkeit von Maßnahmen im Gesetz gesprochen, die die politischen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen stärken.
- Es wird auf die Notwendigkeit einer abgestimmten Informationsstelle zum Thema Wohnen hingewiesen. Anlaufstellen und Prozesse sollten im Gesetz zu definiert werden.
- Das alte Gesetz hat inhaltlich vieles ermöglicht, oft fehlte es nur in der konkreten Umsetzung. Das neue Gesetz sollte noch bessere Rahmenbedingungen geben, vor allem sollten Dienste Schüler und Jugendliche mit den Augen der „Eltern“ sehen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Es wird die Anerkennung der Gebärdensprache gefordert.
- Es wird unterstrichen, dass die Wahlfreiheit bei der Nutzung der Dienste über die Grenzen der derzeitigen Bezirksgemeinschaften hinweg garantiert werden muss. Sie ist auch in UN-Konvention verankert.